

Vergabeunterlagen

zum Vergabeverfahren

5 bis 13 kVA Stromerzeuger inkl. Zubehör gemäß DIN 14681-1

Die Vergabeunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bewerbungsbedingungen,

- Allgemeine Bewerbungsbedingungen
- Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Vergabeverfahren

Leistungsbeschreibung,

Vertragsbedingungen.

Auf den folgenden Seiten sind diese einzelnen Bestandteile beschrieben.

Bewerbungsbedingungen

1 Allgemeines

1.1 Ziel der Ausschreibung

Die Stromerzeuger gehören zu verschiedenen Ausstattungssätzen des Technischen Hilfswerkes (THW), des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) der Bundespolizei und weiterer Bundesbehörden. Er wird zur Stromversorgung verschiedener Verbraucher eingesetzt, wie z.B. Elektrotauchpumpen, Flutlichtscheinwerfer, Hochleistungslüfter, Hydraulikaggregate (z.B. für den Betrieb von Betonkettensägen) oder anderen Bergungsgeräten.

Ziel dieses Vergabeverfahrens ist u.a. der Abschluss der beigefügten Rahmenvereinbarung, d.h. die im Vertrag benannten Behörden und Einrichtungen können je nach Bedarf über die elektronische Bestellplattform "Kaufhaus des Bundes" (<http://www.db.bund.de>) Stromerzeuger abrufen.

1.2 Allgemeine Bewerbungsbedingungen

Bitte beachten Sie die beigefügte Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“ (Stand 31.08.2011). Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen von Vergabeverfahren des Beschaffungsamt des BMI formuliert.

1.3 Mitwirkungspflicht

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so müssen Sie die Vergabestelle unverzüglich und vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinweisen.

2 Besondere Bewerbungsbedingungen

2.1 Liste der Dokumente, die mit dem Angebot zu übersenden sind:

- Anlage „Angebotsvordruck“
- Anlage „Eigenerklärung Zuverlässigkeit“ (siehe Abschnitt 2.3.1)
- Anlage „Angaben zur Unternehmensgröße und -umsatz“
- Anlage "Preisblatt" - spätere Anlage 1 zur Rahmenvereinbarung kdB
- Anlage "Katalogdaten für das Kaufhaus des Bundes"
- Anlage "Daten zum Vergabeverfahren"
inkl. Kurzbedienungsanleitung und eine Auflistung der für Prüfungen und Instandsetzungen erforderlichen Spezialwerkzeuge und -einrichtungen

2.2 Dokumente, die nicht mit dem Angebot zurück zu senden sind:

Diese Dokumente sind dennoch Bestandteil der Vereinbarung.

- AGB des Beschaffungsamt des Innern
- Anlage Rechtsbehelfsbelehrung
- Angebotsaufforderung
- Vergabeunterlage (dieses Dokument)
- Allgemeine Bewerbungsbedingungen (siehe oben Abschnitt 1.2)
- Rahmenvereinbarung

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Nachhaltigkeit / ILO Ergänzung• Anlage Prüfprotokoll |
|---|

2.3 Eignung

2.3.1 Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit

Mit dem Angebot sind die o.g. Eigenerklärungen "Zuverlässigkeit" sowie "Unternehmensgröße und -umsatz" ausgefüllt zurückzusenden.

Zur Verifikation der technischen Leistungsfähigkeit sind **drei** Referenzen (Behörden oder Institutionen wie Feuerwehr, THW o.ä) anzugeben, an die innerhalb der letzten drei Jahre Stromerzeuger der ausgeschriebenen Leistungsklasse geliefert wurden. Die Referenzliste muss mindestens Name, Anschrift, Telefonnummer, Projektbezeichnung des Auftraggeber und Leistungsgegenstand beinhalten.

Informell sind die in Ihrem Hause verantwortlichen Personen für das Projekt zu nennen und das Niederlassungsnetz innerhalb Deutschlands zu beschreiben.

2.4 Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird auf Grundlage der folgenden Wertungskriterien ermittelt:

2.4.1 Zuschlagskriterien

2.4.1.1 technische Mindestkriterien

Für eine Zuschlag kommen nur Angebote in Frage, die alle technischen Mindestkriterien erfüllen. Bei Zweifeln über im Angebot enthaltene Aussagen wird zunächst- vorbehaltlich der nachfolgenden Zuschlagskriterien- von der Richtigkeit der Angaben ausgegangen.

2.4.1.2 Musterbegutachtung

Zur Behebung von Zweifeln und zum Nachweis der technischen Forderungen behält sich der Auftraggeber das Recht vor, das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters zu verifizieren: Der Güteprüfdienst des Beschaffungsamts des Innern ist berechtigt, sich beim Bieter im Rahmen einer Musterbegutachtung von der Einhaltung der technischen und technisch-organisatorischen Forderungen zu überzeugen. Erklärt sich der Bieter hierzu nicht bereit, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Terminvereinbarung erfolgt schriftlich (ab. KW31). Das Ergebnis der Musterbegutachtung wird in der Anlage "Prüfprotokoll" dokumentiert.

2.4.1.3 Preis

Für einen Zuschlag kommen nur Angebote in Frage, die zum günstigsten Preis.alle oben genannten Zuschlagskriterien erfüllen.

2.5 Anforderungen an Inhalte der Angebote

2.5.1.1 Anlage "Angebotsvordruck"

Die Signatur im Angebotsvordruck bezieht sich auf alle Teile des Angebotes, insbesondere auch auf beigefügte Erklärungen und Nachweise sowie auf ergänzende Angaben.

Lfd. Nr. 1 des Angebotsvordrucks bezieht sich nur auf den Abschluss der Rahmenvereinbarung Nr. 2630. Hier ist kein Netto- Preis je Einheit einzutragen (siehe Preisblatt).

Lfd. Nr. 2 bis 4 des Angebotsvordrucks sind identische Stromerzeuger, die jedoch mit verschiedenen Aufträgen beauftragt werden. Hier ist jeweils der Netto-Preis je Einheit einzutragen.

2.5.1.2 Eigenerklärung Zuverlässigkeit

Mit dem Angebot ist diese Eigenerklärungen "Zuverlässigkeit" ausgefüllt zurückzusenden.

2.5.1.3 Eigenerklärung Unternehmensgröße und -umsatz

Mit dem Angebot ist diese Eigenerklärungen "Unternehmensgröße und -umsatz" ausgefüllt zurückzusenden.

2.5.1.4 Anlage Preisblatt

Im Auftragsfall erfolgt die Vergütung auf Basis der von Ihnen in dieser Anlage genannten Preise, daher ist neben dem Angebotsvordruck auch die beigefügte Anlage Preisblatt ausgefüllt dem Angebot beizufügen. Bitte geben Sie alle Einzelpreise auf dem Preisblatt an.

Im Auftragsfall wird diese Anlage Teil des Rahmenvertrages im KdB.

Im Preisblatt sind sie Leistungsbestandteile des Rahmenvertrages erkennbar. Die Stromerzeuger Pos. 1.1 bis 1.5 sind normgerechte Stromerzeuger entsprechend DIN 14685-1. Die Stromerzeuger (Pos. 2.1 bis 2.5) sind nur an diese Norm angelehnt, verfügen jedoch weder über eine Isolationsüberwachung noch über Schallschutz. Der Schallschutz soll optional bestellbar sein (siehe Pos. 3.1 bis 3.5). Das Zubehör (Pos. 4.1 bis 4.6) soll auch einzelnen abrufbar sein.

2.5.1.5 Daten zum Vergabeverfahren

In dieser Anlage sind die Fragen/Aspekte zusammengestellt, die von Ihnen im Rahmen der Angebotserstellung zu beantworten sind. Ihre Antworten dienen der Vergabestelle dazu, die angebotene Leistung nachzuvollziehen, zu verifizieren und Ihr Angebot mit Angeboten Ihrer Mitbewerber zu vergleichen.

Die Fragen müssen in der der vorgegebenen Reihenfolge beantwortet werden. Sofern die Fragen Ausschlusskriterien betreffen, sind sie mit einem [A] kenntlich gemacht. Wird nur eine Anforderung nicht erfüllt, kommt das Angebot für einen Zuschlag nicht mehr in Frage (siehe Abschnitt 2.4.1). Dieser Mangel kann auch nicht durch Übererfüllung anderer Kriterien oder anderweitig (z.B. Menge, Umfang oder besonders niedriger Preis) kompensiert werden.

[I] bezeichnet Informationsfragen. Die Antwort zu diesen Fragen fließt nicht in die Bewertung des Angebotes ein.

2.5.1.6 Katalogdaten für das Kaufhaus des Bundes

Mit dem Angebot ist diese Anlage "Katalogdaten für das Kaufhaus des Bundes" ausgefüllt zurückzusenden.

2.5.1.7 Anlage Rechtsbehelfsbelehrung

Das BeschA ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten haben ein Recht auf Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie uns konkret mit Bezug auf die entsprechenden Dokumente des Angebotes mit, welche Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu behandeln sind.

2.5.1.8 Anlage Rahmenvereinbarung

Auf Grundlage der beigefügten Rahmenvereinbarung wird ein Abruf aus dem kdB ermöglicht. Mit dem wirtschaftlichsten Bieter wieder der beigefügte Rahmenvertrag abgeschlossen. Um den Rahmenvertrag zu Vervollständigen sind Angaben von Ihnen

notwendig: Bitte machen Sie Angaben zu Mindermengenzuschlag, Lieferzeit, Skontofristen und nennen Sie Kontaktdaten. Entsprechende Fragestellungen finden Sie in Anlage "Daten zum Vergabeverfahren".

3 Leistungsbeschreibung

Die Anforderungen an die Leistung entnehmen Sie bitte der Anlage „Leistungsbeschreibung“.

4 Vertragsbedingungen

4.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Beschaffungsamtes des BMI (AGB) vom 12. September 2011

Es gelten mit Vertragsschluss die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beschaffungsamt des BMI (siehe beigefügte „**Anlage AGB**“)

4.2 Rahmenvereinbarung

Die beigefügten Rahmenvereinbarung bildet die Grundlage für spätere Abrufe aus dem Kaufhaus des Bundes. Mit dem wirtschaftlichsten Bieter wird der beigefügte Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Um die Vereinbarung zu vervollständigen sind Angaben von Ihnen notwendig: Bitte machen Sie Angaben zu Mindermengenzuschlag, Lieferzeit, Skontofristen und nennen Sie Ihre vollständigen Kontaktdaten. Entsprechende Fragestellungen finden Sie in Anlage "Daten zum Vergabeverfahren".

Eine detaillierte Produktbeschreibung sowie Abbildungen der Artikel ermöglichen dem Nutzer einen schnellen Zugriff und erleichtern die Bestellung. Als Auftragnehmer sind Sie verpflichtet, entsprechende Katalogdaten elektronisch bereitzustellen und so zu gestalten, dass die Produkte systematisch geordnet sind und eine genaue und allgemein verständliche Artikelbeschreibung beinhalten (siehe Anlage "Katalogdaten für das KdB", Abschnitt 2.5.1.6).

4.3 Ergänzende Vertragsbedingungen "Kernarbeitsnormen ILO" (ILO Ergänzung) vom 04.Januar 2012

Das Beschaffungsamt des BMI ist der zweitgrößte Einkäufer des Bundes. Daher sollte es bei öffentlichen Beschaffungen als Vorreiter die Nachhaltigkeitsstrategie durchsetzen, die von der Bundesregierung proklamiert wird. Diese hat daher am 30. Januar 2012 eine „Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“ im Beschaffungsamt eröffnet. Diese Stelle hilft Einkäufern aus Bund, Ländern und Kommunen bei der Beschaffung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen. Außerdem unterstützt sie potenzielle Bieter, die den öko-sozialen Anforderungen des Staates genügen wollen. Aus diesem Grund werden im Rahmen dieser Ausschreibung Unternehmen zum Thema Nachhaltigkeit befragt und die Ergebnisse einer Analyse zugeführt.

Wir bitten Sie deshalb die Fragen zur Nachhaltigkeit (siehe Abschnitt 2.5.1.5) im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu beantworten bzw. kurz dazu Stellung zu nehmen. Ihre Aussagen und Antworten gehen nicht in die unmittelbare Bewertung Ihres Angebotes mit ein. Sie dienen zunächst der Informationsgewinnung und sollen helfen zukünftige Vergabeverfahren hinsichtlich einer Nachhaltigkeitsstrategie zu optimieren. Weitergehende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie auf der Webseite des Beschaffungsamtes unter <http://www.bescha.bund.de>.